ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER NUTZUNG

- GE — Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- Öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs.1, Nr. 15 BauGB)
- Kinderspielplatz
- privat — Private Grünfläche (§ 9 Abs. 1, Nr. 15 BauGB) Obstbaumwiese

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 16 bis 21a BauNVO

- 0,8 — Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)
- (1,6) — Geschoßflächenzahl (§ 20 BauNVO)

BAUWEISE

Bauweise (§ 22 BauNVO)

- a — abweichende Bauweise

NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	-
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
	Bauweise

GRÜNORDNUNG

Pflanzbindung (§ 9 Abs.1, Nr. 25b BauGB)

- Einzelbäume
- Pflanzgebot (§ 9 Abs.1, Nr.25a BauGB)
- groß- und mittelkronige Laubbäume
- pfg — Buschgruppen
- Obstbaumgehölz

VERKEHRSFLÄCHEN

Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1, Nr.11 und 26 BauGB)

- befahrbarer Weg
- Feldweg
- V — Verkehrsgrün

BEGRENZUNGSLINIEN

- Baugrenze überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs.1, Nr.2 BauGB) nicht überbaubare Fläche
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)
- Grenze des Geltungsbereiches von bestehenden Bebauungsplänen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs.4 BauNVO)
- Umgrenzung von Flächen für Aufschüttungen (§ 9 Abs.1, Nr. 17 BauGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Böschung
- Aus - und Überfahrtsverbot
- St — Umgrenzung von Flächen für Stellplätze (§ 9Abs. 1, Nr. 4 und 22 BauGB)

Die Flurstücksgrenzen außerhalb des Geltungsbereichs wurden zum Teil einer Vergrößerung der Flurkarte entnommen.

Höhen über N.N. im neuen System

Höhen innerhalb des Geltungsbereichs basieren auf örtlicher Höhenaufnahme.

Flurstücksgrenzen innerhalb des Geltungsbereichs entsprechen dem momentanen Katasterzustand.

KREIS : OSTALB STADT : ELLWANGEN GEMARKUNG : RÖHLINGEN FLUR : RÖHLINGEN	PLANGEBIET NR: 621.40 64
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB GEFASST AM 16.03.2000 ..... UND IM AMTSBLATT NR. ..... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT AM	BÜRGERBETEILIGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 1 BAUGB LAUT BESCHLUSS VOM ..... DURCHGEFÜHRT AM ..... VOM ..... BIS .....
ENTWURF GEFERTIGT STADTPLANUNGSAMT ELLWANGEN/JAGST DEN .05. 09. 2000	ENTWURFS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS GEFASST AM 28.09.2000 ..... ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB LAUT BEKANNTMACHUNG IM AMTSBLATT NR. 43 ..... VOM 06.11.2000 BIS 08.12.2000 ...
SATZUNGSBESCHLUSS GEMÄSS §10 BAUGB UND § 74 LBO VOM GEMEINDERAT GEFASST AM ... 08.03.2001	ENTWICKELT NACH § 9 ABS. 2 BauGB AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN RECHTSVERBINDLICH SEIT 08. 01. 1977
AUSFERTIGUNG DIE ÜBEREINSTIMMUNG DES BEBAUUNGSPLANES MIT DEM AM 08.03.2001 GEFASSTEN SATZUNGSBESCHLUSS WIRD BESTÄTIGT. ELLWANGEN/J., DEN 13.03.01	IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS § 10 ABS. 3 BauGB BAUGB DURCH BEKANNTMACHUNG IM AMTSBLATT NR. 11 AM 16.03.2001 ZUR BEURKUNDUNG BAURECHTSAMT ELLWANGEN/JAGST DEN 16.03.2001

ELLWANGEN

Ellwangen Stadtplanungsamt

BEBAUUNGSPLAN

"Beinig II - 2. Teil - Erweiterung und 2. Änderung"

M. 1:500

N

0 10 20 30 40 50 60 m